



Kleingärtnerverein „Abendsonne“ e.V. Lippstadt  
Im Bezirksverband Lippstadt der Kleingärtner e.V. gegr. 1965  
Großes Hünefeld 14 – 59557 Lippstadt

## Antrag auf Reservierung über die private Nutzung des Vereinsheims

zwischen

\_\_\_\_\_  
**Vor- & Nachname**

(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

Kleingärtnerverein „Abendsonne“ e.V. Lippstadt

(im Folgenden Verein bezeichnet)

im Namen des Vorstands vertreten durch

**Beata Grauthoff**

\_\_\_\_\_  
**Vor- & Nachname**

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)

### 1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ & Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Veranstaltung

Art der

Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

Veranstaltungstag:

\_\_\_\_\_

Personenanzahl:

\_\_\_\_\_

Wir möchten Sie bitten, von Anfragen für Feiern Jugendlicher, z.B. „18. Geburtstag“, „Abi Feier“ abzusehen.

Sollten wir doch bei Geburtstagsfeiern unter 21 Jahren, Abi Feier usw. zusagen,  
erheben wir einen Mietaufschlag von 50 % und eine Kautions von 300,- Euro.

Sehr geehrte Mieter, nach den Renovierungsarbeiten im Vereinsheim werden wir verstärkt auf Beschädigungen achten. Sollten wir nach Ihrer Veranstaltung Schäden feststellen, müssen Sie diese ersetzen. Andernfalls behalten wir Ihre Kautions ein. Sollte der Schaden größer sein, melden Sie ihn Ihrer Versicherung. Sollten Sie sich nicht einsichtig zeigen, erstatten wir Anzeige und fordern Schadenersatz.  
Auch wenn Sie woanders Feiern, behandeln Sie fremdes Eigentum mit Respekt.

### 3. Vorbemerkung

Das Vereinsheim kann von Mitgliedern und Gästen des Kleingartenvereins "Abendsonne" e.V. Lippstadt für private Feierlichkeiten genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche, religiöse oder politische Zwecke ist nicht erlaubt. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sachgerecht und schonend zu behandeln.

### 4. Welche Kosten fallen an:

#### 4.1 Miete & Nebenkosten:

Die Miete beträgt am Wochenende (Freitag bis Sonntag):

- **250,-€** Miete (Im Mietpreis ist ein Verbrauch von 20 kWh Strom enthalten, alle weiteren Einheiten sind mit 0,50 € zu vergüten.), inkl. Buchungsgebühr. Jeder zusätzliche Tag kostet 25,- mehr.
- Sollten Sie den vereinbarten Abnahmetermin nicht einhalten können, werden 25 Euro für den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Im Mietpreis ist selbstverständlich Wasser enthalten.
- Der Gaspreis beträgt 2,- Euro pro m<sup>3</sup>.

#### 4.2 Kautions:

Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautions von 100 € zu hinterlegen. Bei Geburtstagsfeiern unter 21 Jahren erheben wir eine Kautions von 300 €. Die Kautions wird dem Mieter unmittelbar zurückgezahlt, sobald die Mietsache ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.

#### 4.3 Terminbuchung:

Für die Terminbuchung/Reservierung wird eine Buchungsgebühr von jeweils 50 € erhoben, die mit der Miete verrechnet wird. Im Falle einer Stornierung berechnen wir eine Stornogebühr von 50,- €, die mit der Reservierungsgebühr verrechnet wird.

#### 4.4 Bezahlung:

Der Restbetrag der Miete in Höhe von 200 Euro ist am Tag der Schlüsselübergabe in **Bar** fällig. Ebenso ist die Kautions in Höhe von 100 Euro in bar zu entrichten. Etwaige weitere Kosten, die durch den Mieter verursacht werden, beispielsweise Schäden am Eigentum des Vereins, sind ebenfalls in bar an den Vermieter zu leisten.

### 5. Mietvereinbarungen:

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- 1) Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- 2) Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- 3) Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietgegenstand, die während der Mietdauer entstehen.
- 4) Der Mieter bzw. seine Gäste haften für alle Schäden, die sie während der Mietdauer an Vereinseigentum bzw. Gartenparzellen verursachen.
- 5) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- 6) Der Mieter ist verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bzw. behördlichen Auflagen der Lärmemissionen sicherzustellen. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, sind zu unterlassen.
- 7) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strikt untersagt. Sollte im Gebäude dennoch geraucht werden, behält der Vermieter die Kautions ein.

- 8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin gefegt und gewischt übergeben werden. Für weitere Informationen zu den durchzuführenden Tätigkeiten lesen Sie das Übergabeprotokoll (Anhang R).
- 9) Der Mieter ist verpflichtet, sämtlichen Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.
- 10) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- 11) Die Bereitstellung von Papierhandtüchern sowie das Vorhalten von Reinigungs- und Sanitärartikeln obliegt dem Mieter.
- 12) Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- 13) Vereinsmitglieder und andere Besucher dürfen auch während der Veranstaltung die Sanitäreinrichtungen sowie die Parkplätze benutzen.
- 14) Parken ist nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- 15) Es ist nicht gestattet, Dekorationen mit Nägeln, Klammern (Tacker) oder ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz zu befestigen.
- 16) Im Falle einer Stornierung des Mietvertrags wird die Anzahlung als Entschädigung für die nicht vermieteten Räumlichkeiten dem Verein gutgeschrieben.
- 17) Die Räumlichkeiten des Vereines werden nicht für Geburtstagsfeiern unter dem 21. Lebensjahr vermietet.
- 18) Für Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und in der Kleingartenanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
- 19) Im Falle höherer Gewalt, beispielsweise bei einem Rohrbruch, Brand, Frostscha-den an der Heizungsanlage, Schnee- oder Sturmschäden, besteht seitens des Mieters keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.
- 20) Im Vereinsheim und auf dem Vereinsgelände sowie in dessen Umgebung ist das Übernachten in Zelten oder ähnlichen Unterkünften untersagt.
- 21) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung ordnungsgemäß abläuft. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung sicher ist und alle relevanten Vorschriften und behördlichen Auflagen eingehalten werden.
- 22) Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
- 23) Der Mieter hat dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen, dass für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt.
- 24) Die Tische, Stehtische, Stühle usw. des Vereinshauses dürfen nicht außerhalb des Vereinsraumes benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Bußgeld von 30 € erhoben.
- 25) Das Vereinshaus muss nach der Vermietung am Folgetag bis spätestens 15.00 Uhr übergeben werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Gebühr von 25 Euro fällig.
- 26) Das Befahren der Anlage ist ausschließlich zur Be- und Entladung gestattet.

### 5.1 Haftung

- 1) Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidern sowie sonstigen Gegenständen etc.) übernimmt der Kleingartenverein nicht. Der Mieter stellt den Kleingartenverein von jeglicher Haftung für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Vereinsheimes, der Einrichtungen und Zugänge zu diesen Einrichtungen und Anlagen entstehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Kleingartenverein und verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Kleingartenverein und dessen Beauftragte.
- 2) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Kleingartenverein an dem überlassenen Vereinsheim, den überlassenen Gegenständen und Zufahrtswegen entstehen.

### 5.2 Zusatzvereinbarung:

Bei Verlust der Schlüssel ist eine Sicherheitsgebühr/Schadensersatz in Höhe von 150,00 € zu zahlen. Diese Gebühr ist vom Mieter zu tragen.

### 5.3 Brandschutz:

Aus Gründen des Brandschutzes ist die Nutzung von offenem Feuer, beispielsweise aus Feuerkesseln, sowie die Verwendung von Kohlegrills untersagt. Der Einsatz von Pyrotechnik oder Feuerwerk ist in der gesamten Gartenanlage sowie dem Gelände des Vereinsheims verboten. Dies gilt auch, wenn eine Genehmigung der Stadt Lippstadt vorliegt.

Das Abbrennen außerhalb der Anlage ist verboten, wenn dadurch Raketen oder andere Teile des Feuerwerks auf dem Gelände des KGV "Abendsonne" e.V. Lippstadt niedergehen.

### 6. Hygieneartikel & Reinigungspulver:

Im Mietpreis ist eine gewisse Grundausstattung enthalten. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass diese aufgefüllt wird, damit Seife, Toilettenpapier und Handtücher in ausreichender Menge vorhanden sind. Auch Müllbeutel und Reinigungslappen für die Theke und Küche müssen vom Mieter bereitgestellt werden, damit Ihre Veranstaltung reibungslos und sauber verläuft.

### 7. Zählerstände:

Der Stromzählerstand wird am Tag der Übergabe und am Rückgabetag von Ihnen notiert. Nach Abzug der 20 kWh wird der Überschuss mit 0,50 € verrechnet.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass bei einem Verbrauch von weniger als 20 kWh eine Auszahlung der Differenz nicht möglich ist.

### 8. Schlussbestimmung:

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Ordnung durch ein Vorstandsmitglied jederzeit zu kontrollieren. Bei Zuwiderhandlung, Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. In diesen Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Mietpreises. Die Reinigung muss bis zum vereinbarten Übergabezeitpunkt durchgeführt werden.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit allen genannten Bedingungen.

Lippstadt, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Vermieter die **50,- Euro** Anzahlung erhalten hat.

Aus aktuellem Anlass weist der Vorstand darauf hin, dass bei Verstößen gegen die oben dargestellten Nutzungsbestimmungen - keine weitere Vermietung des Vereinshauses - an den betreffenden Mieter erfolgen wird.

**Bitte senden Sie diesen Antrag ausgefüllt an**

- [Vermietung@kgv-abendsonne-lippstadt.de](mailto:Vermietung@kgv-abendsonne-lippstadt.de)

**oder WhatsApp**

- **+49 152 3454 3540**

